

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 36 vom 23.09.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.09.16	Bekanntmachung über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 27. September 2016	321
22.09.16	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	322

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
20.06.16	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Stadt Kirchheimbolanden	323
14.09.16	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über Rohrnetzspülungen in den Ortsgemeinden Bischheim, Gauersheim und Rittersheim	325



www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Postkosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**B E K A N N T M A C H U N G**

Die 17. Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Dienstag, 27. September 2016, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr. Tagesordnungspunkt

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit

Öffentlicher Teil ab 19.15 Uhr

2. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
3. Sanierung Parkdeck "Neue Allee" durch die PiK GmbH; Zeit- und Kostenplan
4. Sanierung der Wege im Schloßgarten; Vergabe der Arbeiten
5. Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Mühlstraße 1; Zustimmung zum Durchführungsvertrag
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mühlstraße 1"; Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Morschheimer Straße Ost"; Vorstellung der Planung, Zustimmung zum Vorentwurf für den 1. Beteiligungsschritt (frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Morschheimer Straße West", Vorstellung der Planung, Zustimmung zum Vorentwurf für den 1. Beteiligungsschritt (frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Alte B 40 West"; Vorstellung der Planung, Zustimmung zum Vorentwurf für den 1. Beteiligungsschritt (frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
10. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Alte Ziegelei"; Vorstellung der Planung, Zustimmung zum Vorentwurf für den 1. Beteiligungsschritt (frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

In Vertretung:

(Stumpfhäuser)

Erster Beigeordneter

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2016

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 22.09.2016 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter http://www.kirchheimbolanden.de/1765_1031.html zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dannenfels haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 26.09.2016 bis 10.10.2016) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 22.09.2016
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister



Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4315 sowie im Teileigentumsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4327 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 26.10.2016 um 11.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 1

versteigert werden:

Wohnungsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4315:

1 Miteigentumsanteil von 866/10.000 an Grundstück

Kirchheimbolanden	Fl.St. 1643/3	Gebäude- und Freifläche	594 m ²
		Verkehrsfläche	
		Gartenstraße 1A, Vorstadt 23	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoß im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;
 Sondernutzungsrechte sind zugewiesen.

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: 70.000,00 EUR

Teileigentumsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4327:

1 Miteigentumsanteil von 10/10.000 an Grundstück

Kirchheimbolanden	Fl.St. 1643/3	Gebäude- und Freifläche	594 m ²
		Verkehrsfläche	
		Gartenstraße 1A, Vorstadt 23	

verbunden mit dem Teileigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14;
 Sondernutzungsrechte sind zugewiesen.

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: 10.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich bei Blatt 4315 um eine 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet und dem Keller 2 (Eingang Vorstadt 23); Wohnfläche ca. 82 m².
 Bei Blatt 4327 handelt es sich gemäß Gutachten um den Tiefgaragenstellplatz Nr. 14.

Beschlagnahme: 12.01.2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez.: Vetter
Rechtsanwältin

Ausgefertigt:

Faibis, J.Besch.



ROHRNETZSPÜLUNG

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH teilt mit, dass an folgenden Wochentagen Rohrnetzspülungen vorgenommen werden:

VG	ORT	TAG	Von	Bis	Tage
Kirchheimbolanden	Bischheim	Mo – Do	26.09.16	29.09.16	4
Kirchheimbolanden	Gauersheim	Fr – Mi	30.09.16	05.10.16	3
Kirchheimbolanden	Rittersheim	Do – Fr	06.10.16	07.10.16	2

Während des Spülvorgangs muss mit einem Druckabfall und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z.B. beim Betrieb der Waschmaschine auswirken. Durch ein Ablaufen des Wassers lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen. Kontrollieren Sie Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung dennoch einmal in einer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird von der **wvr** den Kunden empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre

wvr Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz GmbH